



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Justitiariat der Stadtverwaltung Burg, Frau Ruhbach, Tel.: 03921/921-602. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem Bürgerbüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

7. Jahrgang

28. Januar 2003

Nr. 3

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
Stadt Burg	
1. Bekanntmachung der 34. Sitzung des Stadtrates der Stadt Burg am 6. Februar 2003 – Erweiterung der Tagesordnung im öffentlichen Teil	1
2. Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Burg	1

Stadt Burg

Amtlicher Teil

1. Bekanntmachung der 34. Sitzung des Stadtrates der Stadt Burg am 6. Februar 2003 - Erweiterung der Tagesordnung im öffentlichen Teil

Hiermit wird bekannt gemacht, dass die Tagesordnung der am 6. Februar 2003 um 18.00 Uhr im Rathaus, Breiter Weg 27, großer Sitzungssaal stattfindenden 34. Sitzung des Stadtrates der Stadt Burg um folgende Tagesordnungspunkte im öffentlichen Teil erweitert wird:

1. Hebesteuersatzung 2003
(Vorlagen-Nr. 2003/041)
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Burg für das Haushaltsjahr 2003
(Vorlagen-Nr. 2003/042)
3. Verfahrensweise zur Finanzierung und zum Bau der Zibbeklebener Straße
(Vorlagen-Nr. 2003/043)

2. Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Burg

Aufgrund §§ 6, 7 und 44 Abs. 3 Ziff. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 7. August 2002 (GVBl. LSA S. 336) hat der Stadtrat der Stadt Burg in seiner Sitzung am **10. Dezember 2002** folgende

5. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Burg

beschlossen:

Artikel I

1. § 2 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Neben dem inneren Stadtgebiet gehören zur Stadt Burg folgende Ortschaften:

- a) Blumenthal
- b) Gütter
- c) Madel
- d) Ihleburg
- e) Parchau
- f) Detershagen
- g) Schartau
- h) Niegripp“

2. § 2a erhält folgende neue Überschrift:

„Ortschaftsverfassungen Ihleburg, Parchau, Detershagen, Schartau und Niegripp“

3. § 2a wird wie folgt ergänzt:

„Anlage 6 Niegripp“

4. In § 20 Absatz 2 werden die Worte „Amtsblatt der Stadt Burg und der Gemeinden Niegripp, Parchau, Schartau, Detershagen und Ihleburg“ durch die Worte „Amtsblatt der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau“ ersetzt.

5. In § 20 Absatz 5 werden nach den Worten „Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse“ die Worte „sowie der Sitzungen der Ortschaftsräte“ eingefügt.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau rückwirkend zum 1. Dezember 2002 in Kraft.

Burg, 24. Januar 2003

gez.
Sterz
Oberbürgermeister

Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – Landkreis Jerichower Land vom 20. Januar 2003:

„Gemäß § 7 Abs. 2 GO LSA genehmige ich die mir mit Schreiben vom 16.12.2002 vorgelegte und vom Stadtrat am 10.12.2002 beschlossene 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung.“

Im Auftrag

gez.
Berkling“

Dienstiegel des Landkreises Jerichower Land

Ende der amtlichen Bekanntmachungen